

4160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen Härten beseitigt werden, die aufgrund der derzeitigen Rechtslage über die Versicherungspflicht bei vorübergehender Nichtausübung der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit entstehen. Dabei soll ein Ausnahmegrund von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung für freiberuflich tätige Mitglieder einer Ärztekammer geschaffen werden, wenn sie ihre freiberufliche Tätigkeit vorübergehend nicht ausüben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 10

Irene Crepaz
Berichterstatteerin

Therese Lukasser
Stellv. Vorsitzende